54

62

Ihnen ist zu seiner Zeit Hrn. Hochwohlgeboren beide gefällige Schreiben vom 16ten September und 17ten November v. J. dem hohen Ministerio vorgelegt, ist gestern die Antwort vom 18 praet. bei mir eingegangen, die ich am liebsten in Abschrift beischlösse.

Hrn. Hochwohlgeboren werden daraus die Ueberzeugung gewinnen, wie gnädigst diese hohe Staatsbehörde ist, Ihnen Vertrauen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und die weitere Entwicklung der hiesigen Materialien für die Verbreitung der indischen Literatur zu befördern. In Beziehung auf Letzteres bemerke ich, daß die deshalsige Anforderung eine Folge der Meldung ist, die ich in Betreff der, von Hrn. Hochwohlgeboren projectirten, Reise nach Paris und Ihrer Gewogtheit machen zu dürfen glaubte, falls ich zu diesem Zweck für die Wissenschaft und ihren Stand nützlich zu wirken.

Hrn. Hochwohlgeboren ersehen zugleich, daß das Königliche Ministerium die Ueberwachung der Aufsicht über den indischen Druck-Apparat genehmigt hat. Ich werde die Ehre in Kürzest in diesen Tagen nicht mehr bemühen dürfen, ob ich gleich versichere, daß Sie den Herrn Professor Lassen bei jeder Gelegenheit

mit

SLUB Wir führen Wissen. Philipps Universität Marburg http://digital.slub-dresden.de/id[illegible]-36842/179 Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG